**Schutzkonzept Jugendtreff Krass vom 25.08.2021**

**1. Allgemeine Schutzmassnahmen**

**Maskenpflicht**

* In den Innenräumen des Krass bzw. ab den Eingang zum Pfarreiheim müssen alle Besucher\*innen eine Maske tragen.

**Erhebung von Kontaktdaten**

Von den Besucher\*innen des Krass wird eine Präsenzliste mit nachfolgenden Angaben geführt: Vorname, Name, Telefonnummer, Postleitzahl sowie Anwesenheitszeit (Ankunftszeit und Zeitpunkt des Weggangs). Diese werden unter Wahrung des Personen- und Datenschutzes gehandhabt. Die Daten werden 14 Tage aufbewahrt und danach wieder vernichtet. Die Listen werden ausschliesslich zur Rückverfolgung von Ansteckungen durch die Behörden verwendet, ausser die Jugendlichen geben ihre schriftliche Einverständniserklärung zur Weiterverwendung ihrer Handynummer für den Krass-Infochat, der durch die Jugendarbeiterin betreut wird.

Kinder und Jugendliche werden über den Zweck dieser Massnahme und den Umgang mit den von ihnen erhobenen Daten informiert.

**Hygiene**

* Die Plakate zu den Hygiene- und Abstandsregeln des BAG sind ausgedruckt und gut sichtbar im Krass aufgehängt.
* Vor dem Betreten des Pfarreiheims müssen die Hände entweder gewaschen oder desinfiziert werden. Das Krass stellt das dafür passende Material zur Verfügung.

**Abstand**

* Für Innenräume: der Abstand von 1.5m ist auch mit dem Tragen der Maske nach Möglichkeit einzuhalten. Bei Nicht-Tragen der Maske (z.B. beim Essen/Trinken) ist der Abstand zwingend einzuhalten. Für Aussenräume: da draussen die Maske nicht getragen werden muss, ist der Abstand von 1.5m zwingend einzuhalten.
* **Räumlichkeiten**
* Die Räumlichkeiten werden nach jeder Nutzung gereinigt und sensible Stellen (Bar, Türklinken, Lavabo usw.) desinfiziert.
* Die Räume werden stündlich gelüftet.
* Es gilt bei Einhaltung der sonstigen Schutzmassnahmen keine Personenanzahlbeschränkung in den Innenräumen.
* Die unbegleitete Nutzung von Räumlichkeiten durch Jugendliche ist unter Einhaltung der Weisungen und Empfehlungen dieses Rahmenschutzkonzepts möglich. Vor der ersten unbegleiteten Nutzung erfolgt eine Information über die geltenden Abstands- und Hygieneregeln sowie zur Handhabung einer Präsenzliste.

**Gestaltung der Angebote**

* Kinder und Jugendliche mit Krankheitssymptomen werden nach Hause geschickt.
* Die Abgabe und Konsumation von Speisen und Getränken sind im Innen- und Aussenraum erlaubt. Speisen und Getränke dürfen nicht geteilt werden. In den Innenräumen des Krass ist die Konsumation nur in den dafür gekennzeichneten Bereichen, sitzend und mit einem Abstand von 1.5m zur nächsten Person erlaubt.

Für die Einhaltung dieses Schutzkonzeptes ist Britta Gut, Jugendarbeiterin der Gemeinden Pfaffnau/St.Urban und Roggliswil, verantwortlich.